

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

36

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 04. September 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

**Sirenenprobe
am 10. September
2020**



**Neuer Auszubildender
im Rathaus**

**REDAKTIONSSCHLUSS
BEACHTEN**



Bitte denken Sie an die
rechtzeitige Übermittlung
Ihrer Textbeiträge.



**RADFAHRERVEREIN
WIMSHEIM e.V.**

**EINLADUNG ZUM
RAD-
WANDERTAG**

**SONNTAG
15.
SEPTEMBER**

FÄLLT LEIDER AUS

**RADSPORTHALLE
WIMSHEIM**

Amtliche Bekanntmachungen

Sirenenprobe am 10. September 2020

Am kommenden Donnerstag, 10. September 2020 findet ab 11.00 Uhr eine Sirenenprobe statt. Mit dieser Sirenenprobe beteiligt sich die Gemeinde Wimsheim am erstmals durchgeführten bundesweiten Warntag.

Ausgelöst werden folgende Sirensignale:

11.00 Uhr: 1 Minute Dauerton. Bedeutung außerhalb des Probetriebs: Entwarnung

11.05 Uhr: 1 Minute Heulton. Bedeutung außerhalb des Probetriebs: Rundfunkgerät auf einen örtlichen Sender einschalten, auf Durchsagen achten

11.10 Uhr: 1 Minute Dauerton, 2 Mal unterbrochen. Bedeutung außerhalb des Probetriebs: Feueralarm

11.15 Uhr: 1 Minute Dauerton. Bedeutung außerhalb des Probetriebs: Entwarnung

Um Beachtung wird gebeten.
Bürgermeisteramt

RECHTSVERORDNUNG des Landratsamtes Enzkreis

zur Beschränkung der Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern im Enzkreis (RVO Wasserentnahmebeschränkung)

vom 01. September 2020

Aufgrund von § 25 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 in der Fassung vom 19.06.2020 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Nr. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 03.12.2013 in der Fassung vom 28.11.2018 wird verordnet:

§ 1

Zweck der Rechtsverordnung, Schutzgüter

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts, des Schutzes der Natur und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, wird die Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern beschränkt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Enzkreises.

§ 3

Verbote

- (1) Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumsäugern, Schläuchen) sowie das Schöpfen mit Handgefäßen (wie Gießkannen, Eimern) sind verboten in der Zeit

**vom 3. September 2020 bis einschließlich
17. Oktober 2020.**

- (2) Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt das Wasserentnahmeverbot des Absatzes 1 ebenfalls, sofern die Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, die eine Wasserentnahme in dem Zeitraum für unzulässig erklärt, in dem der Gemeingebrauch beschränkt ist.

- (3) Das Aufstauen eines Gewässers und das Anlegen von Vertiefungen zum Zweck der Wasserentnahme, auch wenn sie nur zeitweilig erfolgen, sind ohne Erlaubnis bereits nach § 28 Wassergesetz verboten.

§ 4

Befreiungen

- (1) Das Landratsamt Enzkreis, untere Wasserbehörde, kann auf Antrag eine widerrufliche Befreiung dieser Rechtsverordnung erteilen, sofern im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine Beeinträchtigung der in § 1 genannten Schutzgüter ausgeschlossen ist oder dass eine unbillige Härte vorliegt.
- (2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das betroffene Gewässer im Rahmen dieser Rechtsverordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot nach § 3 Abs. 1 dieser Rechtsverordnung zuwiderhandelt.

§ 6

Einsicht durch jedermann, Niederlegung

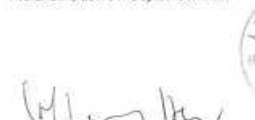
Diese Rechtsverordnung ist nach ihrer Verkündung beim Landratsamt Enzkreis in Pforzheim niedergelegt und kann dort im Zeitraum ihrer Gültigkeit von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 03. September 2020 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 17. Oktober 2020 außer Kraft.

Pforzheim, den 01. September 2020


Wolfgang Herz
Erster Landesbeamter



Landratsamt Enzkreis
Untere Wasserbehörde

Neuer Auszubildender im Rathaus



Foto: Gemeinde

Mein Name ist Maurice Binder und ich bin der neue Auszubildende im Rathaus Wimsheim. Ich komme aus Kieselbronn und bin 18 Jahre jung. 2018 habe ich meinen Realschulabschluss in Niefern absolviert und ging dann auf die Kaufmännische Schule in Mühlacker.

Eines meiner Hobbys ist, dass ich gerne Fußball spiele und das beim FC Kieselbronn. Außerdem spiele ich noch Ringtennis, ebenfalls in Kieselbronn.

Ich freue mich darauf, Sie kennenzulernen.

Fundsachen

Auf dem Bürgermeisteramt wurde ein Herren-Fahrrad als Fundsache abgegeben.

Die Fundsache kann auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 5 (nach telefonischer Voranmeldung), abgeholt werden.

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren



Frau Elisabeth Meyer, Hellachstraße 6, zum 85. Geburtstag am 05. September 2020

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr im neuen Lebensjahr alles Gute!

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



Ferien in der KiTa

Die KiTa ist vom 24.08. - 04.09.2020 geschlossen.

Wir wünschen allen schöne und erholsame Sommerferien.

Bleibt alle gesund. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen am 07.09.2020

Bitte denken Sie an die Gesundheitsbestätigung!

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 10. September: Pforzheim und viele Enzkreis-Gemeinden beteiligen sich am ersten bundesweiten Warntag

ENZKREIS. Am 10. September findet der erste bundesweite Warntag statt. In ganz Deutschland werden Warn-Apps piepen, Sirenen heulen und Rundfunkanstalten ihre Sendungen unterbrechen. Auch die Stadt Pforzheim und der Enzkreis werden an der Aktion teilnehmen. So beteiligen sich unter der Koordination des Sachgebiets Bevölkerungsschutz im Landratsamt dieses Jahr die Kommunen Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Friolzheim, Ispringen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein, Neuhausen, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Sternenfels, Straubenhardt, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg. „Wenn Gefahr droht, sind frühzeitige Warnungen der Bevölkerung besonders wichtig. Voraussetzung dafür ist, dass die Bürgerinnen und Bürger mit dem Warnsystem vertraut sind“, erklärt dazu Carsten Sorg, Kreisbrandmeister im Enzkreis.

„In Pforzheim werden 40 Sirenen von der Integrierten Leitstelle für Pforzheim und Enzkreis ausgelöst“, erläutert Sebastian Fischer, Feuerwehrkommandant und Amtsleiter für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, die Maßnahmen in der Stadt. „Dabei hat das Sirenensignal einen Weckef-

fekt.“ Weitere Informationen zur Gefahrenlage mit Verhaltenstipps werden dann im Radio bekannt gegeben, so Sebastian Fischer. Auch über die Warn-App NINA werden Warnmeldungen bei außergewöhnlichen Gefahrensituationen verbreitet. „Diese Warnmöglichkeit haben wir in der Vergangenheit bei Evakuierungen nach Bombenfunden und nach einem teilweisen Ausfall der Trinkwasserversorgung in Würm auch genutzt“, erläutert der für die Sicherheit zuständige Erste Bürgermeister Dirk Büscher.

Bund und Länder haben im Rahmen der Innenministerkonferenz 2019 beschlossen, ab dem Jahr 2020 jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September einen bundesweiten Warntag durchzuführen. „Wer rechtzeitig gewarnt wird und weiß, was in Gefahrensituationen zu tun ist, kann sich und anderen im Notfall besser helfen“, betont auch Wolfgang Herz, zuständiger Dezernent für den Bevölkerungsschutz im Enzkreis. „Wir wollen uns bestmöglich vorbereiten und die Bevölkerung einbeziehen. Denn im Ernstfall zählt jede Sekunde.“

Eine Warnung der Bevölkerung kann beispielsweise bei Naturgefahren wie Hochwasser, Überschwemmungen, gefährlichen Wetterlagen oder Waldbränden erfolgen. Auch bei Unfällen in Chemiebetrieben oder bei Austritt von radioaktiver Strahlung bzw. biologischen Giften kann es nötig sein, dass die Bevölkerung schnell gewarnt und informiert werden muss.

Die bundesweite Probewarnung wird über alle an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossene Warnmittel wie Radio, Fernsehen, die Warn-App NINA und weiterer Warn-Apps pünktlich um 11 Uhr ausgelöst werden. „Auch die Gemeinden im Enzkreis, die über Sirenen verfügen, sind daran angeschlossen“, so der Kreisbrandmeister. Vorrangiges Ziel sei es, die Bürgerinnen und Bürger noch stärker für das wichtige Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren und ihnen Informationen zu Hintergründen, Abläufen, Warnkanälen und Handlungsempfehlungen an die Hand zu geben. „Nur wer eine Warnmeldung wahrnimmt und einordnen kann, kann sich in Gefahrensituationen richtig verhalten und sich und seine Familie schützen“, sind sich die Verantwortlichen in Stadt und Enzkreis sicher. Bund und Länder bereiten den Warntag in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen vor. Dass der Bedarf zur Warnung der Bevölkerung vor Gefahrensituationen gegeben ist, zeigen auch die Zahlen der Warnmeldungen, die über das satellitengestützte modulare Warnsystem (MoWaS) eingehen. Demzufolge sind in Baden-Württemberg im Jahr 2020 bisher bereits 116 Warnmeldungen eingegangen.

Weiterführende Informationen zum Warntag, in welchen Fällen, von welchen Behörden und auf welchen Wegen die Bevölkerung gewarnt wird, finden sich auf der Website www.bundesweiter-warntag.de.

Wasserstände in Bächen und Flüssen weiterhin zu niedrig: Landratsamt beschränkt die Wasserentnahme durch Rechtsverordnung

Die Niederschläge am Wochenende und zum Wochenbeginn haben zu keiner nachhaltigen Verbesserung der Wasserführung in unseren Gewässern geführt. Das Landratsamt Enzkreis hat daher eine Rechtsverordnung erlassen, die Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern für die nächsten Wochen verbietet. Das Verbot tritt am 3. September in Kraft.

„Um die Bevölkerung und insbesondere die Landwirtschaft so wenig wie möglich zu beschränken, hat die Wasserbe-

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten des Rathauses

Seit 25. Mai 2020 sind die terminlosen Öffnungszeiten **ausschließlich für Erledigungen beim Einwohnermelde- und Passamt** wie folgt vorgesehen.

Terminfreie Öffnungszeiten

Mittwoch: 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 07.00 Uhr – 08.30 Uhr

Während dieser terminfreien Öffnungszeiten müssen Sie jedoch auch mit Wartezeiten rechnen.

Für **alle weiteren Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist künftig eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter/-innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux 9427 – 12
karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Laura Budach 9427 – 16
laura.budach@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu
903 - 194

Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvvh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer 903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis 07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.
am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr

Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 116 117

Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken

**Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker**

Telefon 116 117

Mo. - Fr. 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Sa., So., Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818

Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816

Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

Samstag, 5. September 2020

Reuchlin-Apotheke, Pforzheim,
Westliche 10 (gegenüber Kaufhof)
Telefon 07231 - 102094

Rosen-Apotheke, Wiernsheim,
Wurmberger Straße 13
Telefon 07044 - 5027

Sonntag, 6. September 2020

Christoph-Apotheke, Pforzheim,
Christophallee 11
Telefon 07231 - 312140

Tierärztlicher Notdienst

05. und 06. September 2020

Kleintierpraxis
Bärbel Klingenberg
Schafhauser Weg 8
71120 Grafenau
07033 - 460682

webmaster@tierarztpraxis-klingenberg.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: **NUSSBAUM MEDIEN** Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

hörde auch in der Hoffnung auf nachhaltige Niederschläge so lange wie möglich mit dieser Beschränkung des Gemeingebrauchs gewartet“, betont Erster Landesbeamter Wolfgang Herz. Der Wassermangel im Gewässer führt zu einer Erhöhung der Wassertemperatur und der Schadstoffkonzentrationen bei gleichzeitigem Mangel an Sauerstoff. „Damit sich die Gewässer in den nächsten Monaten so gut wie möglich von der Trockenheit erholen können, ist die Wasserentnahme aus Flüssen und Bächen bis zum 17. Oktober verboten“, so Umwelt-Dezernent Herz.

Im dritten trockenen Sommer in Folge ist in der Region in diesem Jahr nur rund die Hälfte der bisher üblichen Niederschlagsmenge gefallen. Die Böden sind tiefgreifend ausgetrocknet und nehmen das Niederschlagswasser bei Regenfällen nahezu vollständig auf. „Deshalb ist der Wasserstand nach den aktuellen Niederschlägen auch nur kurzzeitig angestiegen“, erläutert Axel Frey, Leiter des Umweltamts.



Arnbach in Ellmendingen: Der Wasserstand ist fast wieder so niedrig wie vor den Niederschlägen am Wochenende

Foto: Angelika Gross, Landratsamt Enzkreis

Inzwischen sei das Abfluss-Hoch vorüber und die Wasserstände näherten sich wieder dem langjährigen Minimum. Für den Enzkreis ist es das zweite Mal nach 2018, dass zum Schutz der Gewässer eine derartige Maßnahme ergriffen werden muss, bedauert Landrats-Vize Wolfgang Herz. Wie schon vor zwei Jahren warnt er vor dem generellen Klimatrend: „Wenn im Winter Niederschlag vermehrt als Regen und weniger als Schnee fällt und dann sommerliche Trockenperioden länger andauern, werden solche Einschränkungen künftig öfter notwendig werden.“

Die Rechtsverordnung zur Beschränkung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern im Enzkreis (RVO Wasserentnahmebeschränkung) kann auf der Enzkreis-Homepage unter www.enzkreis.de/Umweltamt nachgelesen werden. Weitere Informationen gibt es im Umweltamt bei Frau Gross unter Tel. 07231 308-9392 oder per E-Mail an Angelika.Gross@enzkreis.de

Breites Angebot an der Beruflichen Schule in Mühlacker – Einschulung ab dem 14. September

ENZKREIS. Ab dem 14. September geht es los: Dann nimmt auch die Berufliche Schule Mühlacker, Gewerbliche und Kaufmännische Schule des Enzkreises, die Schüler für das Schuljahr 2020/2021 auf. Aufgrund von COVID-19 werden die Klassen in diesem Jahr zeitversetzt willkommen geheißen.

Am Montag, 14. September, startet um 8:30 Uhr die zweijährige Berufsfachschule (2BFS1) und um 9:00 Uhr die duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual). Die Eingangsklassen der Beruflichen Gymnasien (WGE/TGE) werden um 9:30 Uhr, die 1-jährigen Berufskollegs um 10:00 Uhr (1BK1W) und 11:00 Uhr (1BK2W) sowie das 2-jährige Berufskolleg Fremdsprachen (2BKFR1) um 11:30 Uhr begrüßt.

Am Dienstag, 15. September, um 8:30 Uhr werden die Schüler für das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VABO) aufgenommen.

Ebenfalls am Dienstag werden die neuen Schüler der Kaufmännischen Berufsschule (W1XX) erwartet: 8:00 Uhr Kauflente im Einzelhandel und Verkäufer/innen, 9:00 Uhr Fachkräfte Lagerlogistik und Fachlageristen, 10:00 Uhr Industriekauflente und um 11:00 Uhr Kauflente für Büromanagement.

Am Mittwoch, 16. September, ist es für die Schüler der Gewerblichen Berufsschule (M1XX) so weit: 8:00 Uhr Maschinen- und Anlagenführer, 8:30 Uhr Industriemechaniker und Fachkräfte Metalltechnik, 9:00 Uhr Werkzeugmechaniker und 9:30 Uhr Zerspanungsmechaniker.

Am Donnerstag, 17. September, um 8:30 Uhr starten die einjährigen Berufsfachschulen (1BFS) und am Freitag, 18. September, um 8:00 Uhr findet die Aufnahme der Sonderberufsschule Metalltechnik (SBSM) statt.

Informationen zum Unterrichtsbeginn der weitergeführten Klassen in der Berufsschule, den Berufskollegs, dem Beruflichen Gymnasium und den Berufsfachschulen finden sich auf der Schulhomepage unter www.bs-muehlacker.de.

Fallobst gehört nicht auf den Häckselplatz

ENZKREIS. Aktuell häufen sich auf den Häckselplätzen im Enzkreis verbotene Ablagerungen von Äpfeln und anderem Fallobst. „Durch verschlechtert sich die Qualität der Grünabfälle erheblich. Außerdem werden Ratten und anderes Ungeziefer angelockt“, bemängelt Ewald Buck, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft. Das Fallobst muss aufwendig getrennt und teuer entsorgt werden. Bei illegaler Anlieferung drohen hohe Bußgelder.



Leider kein Einzelfall: illegale Ablagerung von Fallobst auf dem Häckselplatz Enzberg.

Foto: D.Eickhoff, Enzkreis

Fallobst, überlagerte oder verdorbene Früchte und Gemüse, kompostierbare Küchenabfälle, Speisereste oder Kleintierstreu werden gegen Gebühr beim Entsorgungszentrum Hamberg auf der Deponie in Maulbronn angenommen. Diese Abfälle können natürlich auch über die Biotonne oder den eigenen Komposthaufen in den Naturkreislauf zurückgeführt werden.

Die Häckselplätze wurden zur Anlieferung von Baum- und Strauchschnitt aus dem Enzkreis eingerichtet. Zusätzlich können in die bereitgestellten Container Laub, Gras, Moos, krautige Gartenpflanzen oder Pflanzen aus Kübeln und Blumenkästen geworfen werden. „Eine saubere Trennung der Abfälle ist für eine hochwertige Verwertung wichtig und beeinflusst auch die Entsorgungskosten“, sagt Ewald Buck und appelliert an die Bevölkerung im Enzkreis, die saubere Trennung der Gartenabfälle zu unterstützen: „Nur so ist ein dauerhafter Betrieb der Häckselplätze in der bisherigen Form möglich.“

Fragen zu den Häckselplätzen beantworten die Abfallberater unter Telefon 07231 354838. Informationen gibt es auch im Internet unter www.entsorgung-regional.de.

Familien suchen Obst: Streuobstwiesenbörse des Enzkreises voller Anfragen

In den nächsten Wochen reifen Äpfel und Birnen auf den Obstwiesen im Enzkreis. „Der Obstbehang auf den Bäumen ist in diesem Jahr teilweise sehr üppig“, sagt Bernhard Reisch, Obstbauberater beim Landwirtschaftsamt. Er weiß: „Viele, vor allem junge Familien, würden gerne selbst Saft herstellen oder Früchte zum Verzehr pflücken, besitzen aber keine eigenen Obstbäume.“ Über die Streuobstwiesenbörse des Enzkreis (www.enzkreis.streuobstwiesen-boerse.de) suchen diese Menschen nach Obstbäumen, die nicht abgeerntet werden.

„Im Moment ist die Nachfrage nach Obst in dieser Internetbörse bedeutend größer als das Angebot“, weiß Reisch. Deshalb ruft er Besitzer von Obstwiesen, die ihre Bäume nicht mehr abernten wollen oder ein Obstgrundstück zur Bewirtschaftung abgeben möchten, dazu auf, eine kostenlose Anzeige in der Börse einzustellen oder direkt den Kontakt mit obstsuchenden Personen aufzunehmen.



Für Obstwiesenbesitzer ohne Computer liegen bei den Gemeindeverwaltungen im Enzkreis dazu Anzeigen-Vordrucke in Postkartenform aus, die nur ausgefüllt und an das Landratsamt geschickt werden müssen. „Wir stellen die Anzeigen dann kostenlos in die Börse ein – einfacher geht es nicht“, so Reisch. Ziel der Aktion ist es, dass Obstbäume sinnvoll genutzt werden – und vor allem, dass möglichst wenig Obst im Spätherbst unter den Bäumen verfault.

Diese schönen Früchte sollten verzehrt oder verwertet werden – und nicht auf dem Boden verfaulen! (enz)

Foto: Landratsamt Enzkreis

STADTRADELN im Enzkreis: 988 aktive Radlerinnen und Radler brechen noch einmal den Vorjahres-Rekord

ENZKREIS. Mehr als doppelt so viele Kilometer wie im Vorjahr haben die aktiven Radlerinnen und Radler aus dem Enzkreis bei der bundesweiten Aktion STADTRADELN erzielt. 85 Teams haben gemeinsam innerhalb von 21 Tagen sportliche 236.527 Kilometer zurückgelegt. „Fast 1.000 Radbegeisterte sind schon mit dabei und haben trotz der Einschränkungen durch Corona diese tolle Teamleistung für das Klima erbracht“, zeigt sich der Erste Landesbeamte Wolfgang Herz begeistert. 2019 hatten 52 Teams 112.702 Kilometer zurückgelegt. Neu mit dabei waren dieses Jahr die Enzkreis-Kommunen Birkenfeld, Königsbach-Stein, Maulbronn und Niefern-Öschelbronn. Mühlacker startete bereits zum zweiten Mal zusammen mit dem Kreis.



Die Radlerinnen und Radler aus dem Enzkreis und den Enzkreis-Kommunen Birkenfeld, Königsbach-Stein, Maulbronn, Mühlacker und Niefern-Öschelbronn haben beim diesjährigen STADTRADELN das Vorjahres-Ergebnis mehr als verdoppelt.

Foto: Landratsamt Enzkreis

Vom 15. Juni bis zum 5. Juli konnten alle, die im Enzkreis leben, arbeiten oder eine Schule besuchen, für das Klima in die Pedale treten. „Der Radverkehr ist im Aufwind“, freut sich Lisa Andes von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung im Landratsamt und plädiert fürs Weiterfahren. „Sind alte Gewohnheiten einmal durchbrochen, wird das Radfahren selbstverständlicher Bestandteil des Alltags. Besonders bei sitzenden Tätigkeiten ist Bewegungsmangel vorprogrammiert. Positive Veränderungen durch das Radfahren sind schnell zu spüren, man wird ausdauernder und kommt entspannter am Ziel an.“ Lisa Andes organisierte zusammen mit Andrea Wexel vom Amt für Nachhaltige Mobilität die dreiwöchige Aktion für den Enzkreis. Unter-

stützung bekamen die beiden von den Koordinatorinnen und Koordinatoren in den teilnehmenden Kommunen. Das tolle Gesamtergebnis konnte dabei nur durch die „trittkräftige“ Unterstützung dieser Gemeinden erzielt werden. So steuerten Königsbach-Stein 6.261 Kilometer, Birkenfeld 18.143 Kilometer, Maulbronn 30.842 Kilometer, Mühlacker 38.947 Kilometer und Niefern-Öschelbronn sage und schreibe 52.585 Kilometer bei.

Die diesjährige Preisverleihung fand am 26. August im Landratsamt statt. „STADTRADELN steht nicht nur für nachhaltige Mobilität, sondern setzt aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz. Den teilnehmenden Kommunen gilt deshalb unser besonderer Dank“, betonte dort Wolfgang Herz. Die Preisverleihung der Stadt Mühlacker erfolgt in Eigenregie der Stadt.

Die beteiligten Enzkreis-Kommunen sind vor allem stolz auf ihre Radler, die die meisten Kilometer zurückgelegt haben. Diese sind:

Dieter Härer für Niefern-Öschelbronn mit 1.711 Kilometern
Wolfgang Wessinger für Birkenfeld mit 1.531 Kilometern
Armin Kurz für Maulbronn mit 1.453 Kilometern
Daniel Seyfried für den Enzkreis mit 1.368 Kilometern
Siegfried Claußner für Königsbach-Stein mit 835 Kilometern.

Der Preis in der Kategorie „Team mit den meisten Kilometern pro Person“ geht in diesem Jahr an das Team „Kleider Wolf Niefern“ mit insgesamt zehn Teilnehmern und 707 erradelten Kilometern pro Kopf. Weitere Preise gingen an Paul Vennebusch und Lili Glaser als die zwei fleißigsten radelnden Schülerinnen und Schüler. Da jeder geleistete Kilometer zählt, wurden zudem weitere Preise unter allen Teilnehmenden verlost. Den Sonderpreis für Bibliotheken erhielten die „Buchsbusen“ aus Mühlacker. Teamkapitänin Claudia Heiler zu ihrer Motivation, an der Aktion teilzunehmen: „Als Bücherei wollten wir in der teilweise stillen Corona-Zeit Präsenz zeigen. Umso mehr freut uns nun die unverhoffte Finanzspritze, insbesondere da die Haushalte nun knapper dastehen. Wir sind im Kollegium und mit der Familie gefahren. Stadtradeln war uns noch in guter Erinnerung vom letzten Jahr, als Mühlacker erstmalig teilnahm und viel Werbung machte.“

Im Vergleich aller 1.457 teilnehmenden Kommunen liegt der Enzkreis bei der Gesamtfahrleistung derzeit auf Platz 72 und in Baden-Württemberg auf Platz 19; im Ländle nehmen bislang 343 Kommunen teil. Allerdings müssen sich manche davon erst noch aufs Rad schwingen, darunter starke Großstädte wie Tübingen oder Landkreise wie der Landkreis Reutlingen. Ende des Jahres liegen die Resultate im Gesamtwettbewerb vor.



Viele Preis zu gewinnen: Endspurt beim Sommerrätsel für Kinder – Tolle Ideen für Erlebnisse im Wald

Die Sommeraktion der Waldpädagogik des Enzkreises geht in die letzte Runde: Noch bis Ende September stehen auf den Seiten des Kreis-Forstamts unter www.enzkreis.de/Forstamt/Waldpädagogik für Kinder Aufgaben, die es zu erfüllen und per Foto zu dokumentieren gilt. Die schönsten Einsendungen werden mit einem Preis belohnt.



Tolle Preise für kreative Ideen gibt es bei der Sommeraktion des Forstamts zu gewinnen. (enz)

Ob spannende Aufgabe oder kniffliges Rätsel – wichtig ist Susanne Kienzle vor allem der Spaß dabei. Und natürlich möchte sie zusammen mit ihren Kollegen Max Rapp und Sarah Zwerenz Menschen motivieren, den heimischen Wald als Ferienort und Erlebnisraum neu zu entdecken: „Über tolle Ergebnisse freuen wir uns schon jetzt.“ Wer eine oder alle Aufgaben erfüllt hat, darf das Ergebnis gerne per Mail an www.waldpaedagogik@enzkreis.de schicken. Wer die Aufgaben nicht im Internet findet, kann sich direkt an diese E-Mail-Adresse wenden. Dort gibt es auch

weitere Informationen zu den Angeboten des Waldpädagogik-Teams.

Der digitale Elternabend. Ein Angebot der Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche des Enzkreises.

Smartphones, Soziale Netzwerke und Gaming. Kinder, Jugendliche und ihre Handys: In jeder freien Minute wird aufs Handy geschaut, fotografiert, getextet und gespielt.

Aber was machen junge Menschen da eigentlich? Wer weiß genau, was sich alles bei WhatsApp, Instagram oder Snapchat abspielt und was ist TikTok?

Wann ist der richtige Zeitpunkt für das erste Smartphone? Welche Gefahren bergen eigentlich Social Media und wie können wir Kinder und Jugendliche hilfestellend beraten? Wann wird ein Videospiel zur Sucht? Und welches Vorbild geben wir ab, wenn auch unser eigener Tag am Smartphone bestimmt wird?

Wie können Sie als Eltern dafür Sorge tragen, dass Medienziehung gesund verläuft?

Welche Möglichkeiten haben Sie zu Hause, einen positiven Einfluss auf die Medienbildung Ihrer Kinder zu nehmen?

Der digitale Elternabend von Clemens Beisel, Medienexperte und Referent für Social Media, gibt Antworten auf die obigen Fragen und erläutert einiges mehr.

Rufen Sie uns unter 07041 8974 5101 an oder schreiben Sie uns unter beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de und Sie erhalten kostenfrei einen passwortgeschützten Zugang zum digitalen Elternabend.

Mitteilungen von Ämtern

Polizei

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Vorsicht, Abzocke!

Die Polizei gibt Tipps zum Schutz vor Telefonbetrügern Handwerker, Enkel oder Polizisten: Am Telefon geben sich Betrüger als vertrauenswürdige Personen aus, um Geld zu erbeuten.

Die Täter schaffen es, insbesondere ältere Menschen am Telefon zu verunsichern oder zu verängstigen. Viele sind dann bereit, Bargeld oder Wertsachen an die Kriminellen zu übergeben.

FALSCHER POLIZEIBEAMTE

Beim Anruf der Täter wird im Display der Telefone ihrer Opfer die Notrufnummer 110 oder die Nummer der örtlichen Polizeidienststelle angezeigt.

Die Betrüger warnen im Verlauf des Telefonates beispielsweise vor einem geplanten Einbruch. Sie bieten den Betroffenen an, Bargeld oder Wertsachen von einem Kriminalbeamten

an einen „sicheren Ort“ bringen zu lassen. Sie versprechen nach der akuten Gefahr alles zurückzubringen.

Eine andere Masche kann das Warnen der Betrüger vor Falschgeld, das überprüft werden muss oder vor Kriminellen, die das Konto des Angerufenen plündern wollen, sein. Ausführliche Informationen und weitere Tipps finden Sie unter www.polizei-beratung.de.

TIPPS FÜR IHRE SICHERHEIT

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint.
- Sprechen Sie am Telefon niemals über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.
- Sprechen Sie mit Ihrer Familie oder anderen Vertrauten über den Anruf.
- Wenn Sie unsicher sind: Rufen Sie die Polizei unter der 110 (ohne Vorwahl) oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an. Nutzen Sie nicht die Rückrufnummer.

Glauben Sie, Opfer eines Betruges geworden zu sein?

Wenden Sie sich sofort an die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

Angebot Ihrer Polizei

Für Gruppen von Senioren, zum Beispiel im Rahmen von Seniorennachmittagen oder anderen Veranstaltungen, bieten wir einen Vortrag zur Sensibilisierung im Hinblick auf Straftaten zum Nachteil älterer Menschen an.

Fragen hierzu richten Sie bitte an

Polizeipräsidium Pforzheim

Referat Prävention

Geschäftszimmer

Tel.: 07231-186 1201

pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de

Ihre Polizei!



LEADER Heckengäu

Es gibt noch Restmittel bei LEADER Heckengäu

Der aktuelle Projektauftrag läuft noch bis 30. September 2020.

Es gibt noch Restmittel in den Fördertöpfen von LEADER Heckengäu. Potentielle Antragsteller können sich noch an die LEADER Heckengäu Geschäftsstelle wenden. Denn: „Es ist voraussichtlich eine der letzten Gelegenheiten“, so LEADER Geschäftsführerin Barbara Smith. Der Projektauftrag läuft bis 30. September, am 20. Oktober wird im Gremium entschieden, wer welche Förderung erhält. „Wir haben die Fördermittel, die für die LEADER Region Heckengäu bereitgestellt wurden, weitgehend ausgeschöpft, daher ist die Förderung abhängig davon, was das Ministerium nochmals

für die Region Heckengäu zur Verfügung stellt“, erklärt Geschäftsführerin Barbara Smith.

Alle Projekte müssen im Aktionsgebiet von LEADER Heckengäu liegen, mindestens einem Handlungsfeld zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein. Bewertet wird beispielsweise, inwieweit ein Projekt einen besonderen Nutzen für die Region hat oder einen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung und -schaffung leistet. Anhand verschiedener Kriterien werden Punkte vergeben; so entsteht eine Rangfolge für die Verteilung der Fördergelder.

Fragen beantwortet die LEADER-Geschäftsstelle Heckengäu im Landratsamt Böblingen: Tel. 07031 663-2141 oder -1172, Mail: info@leader-heckengaeu.de.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (**L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l'**é**conomie **r**urale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Die Gebietskulisse von LEADER Heckengäu: Im Landkreis Böblingen Weisach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf, im Landkreis Calw Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach. Im Enzkreis Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

Soziales

Patientenfürsprecher

Sprechstunden der Patientenfürsprecherin für psychisch kranke Menschen, Christa Feil
(Terminvereinbarung nicht erforderlich):

1. Klinikum Nordschwarzwald in Hirsau (Haus G, Cafino, Zimmer 015, EG) an jedem zweiten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr;
in dieser Zeit dort auch telefonisch unter 07051 586-2532 erreichbar
2. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Pforzheim, Dillsteiner Straße 3, an jedem dritten Dienstag von 15 bis 17 Uhr
3. bwlv-Zentrum Pforzheim, Luisenstraße 54-56, an jedem ersten Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr
4. Tagesstätte des Diakonischen Werkes Pforzheim-Land, Kirchstraße 15/1, Remchingen-Wilferdingen - jeden zweiten Montag im Monat von 11 bis 12 Uhr
5. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Mühlacker, Friedrichstraße 24 -

Terminvereinbarung erforderlich

6. generell erreichbar unter Tel. 0151 56992975 oder per Mail an patientenfuersprecher-enz@t-online.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16-18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

Herzliche Einladung zu einem unserer Infoabende

Wenn Sie uns im Ehrenamt unterstützen möchten oder jemanden kennen, der sich dafür interessiert: Wir werden von November 2020 bis Mai 2021 wieder zur ambulanten Kinder- und Jugend-Hospizbegleitung qualifizieren. Damit Sie Näheres über unsere Arbeit erfahren können, bieten wir zwei Abende in der Sterneninsel an, zu denen wir Sie herzlich einladen.



Die Veranstaltungen finden unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen statt.

Die Termine sind:

Montag, den 07. September 2020, um 18.30 Uhr
(Anmeldung bis spätestens 04. September)

Dienstag, den 29. September 2020, um 19.30 Uhr
(Anmeldung bis spätestens 25. September)

Wir freuen uns auf die Begegnungen mit Ihnen, das Team der Sterneninsel.

Sterneninsel e.V. Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis,
Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim
07231 / 8001008, mail@sterneninsel.com,
www.sterneninsel.com

Das Begegnungscafé für Trauernde hat geöffnet



Ambulanter Hospizdienst
Östlicher Enzkreis e.V.

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Damit Sie sich mit Ihren unterschiedlichen Gefühlen nicht alleingelassen fühlen, sind Sie herzlich eingeladen, unser Begegnungscafé zu besuchen.

Hier treffen Sie auf Menschen mit gleichen Erfahrungen. In geschützter und wohlthuender Umgebung können Sie Ihre Fragen und Klagen ohne Ängste äußern, sich im Gespräch austauschen und so erfahren, wie andere ihre Trauer (er-)leben. Unsere geschulten Mitarbeiter stehen Ihnen dabei hilfreich zur Seite.

Selbstverständlich halten wir sämtliche behördlichen Vorgaben im Hinblick auf den Infektionsschutz ein.

Wir bitten Sie deshalb daran zu denken, beim Eintreten und Verlassen des Raumes einen Nasen- Mund-Schutz zu tragen und den Mindestabstand einzuhalten. Bitte benutzen Sie das bereitgestellte Desinfektionsmittel.

Auch ist es notwendig, dass wir Ihre Kontaktdaten erfassen, damit bei möglichen Infektionen die Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Auf die sonst übliche Bewirtung müssen wir verzichten, kleine Wasserflaschen stehen für Sie bereit.

Zusätzlich bieten wir weiterhin für diejenigen, die sich nicht im Begegnungscafé einfinden möchten, telefonische und persönliche Einzel-Trauergespräche an. Bitte wenden Sie sich hierfür an unsere Koordinatorinnen (07041 – 81 53 689)

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Die nächsten Termine:

Dienstag, 08. September 2020 und 13. Oktober 2020, jeweils von 15-17 Uhr in der Diakoniestation Mühlacker, Bahnhofstraße 44.

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 10.09.2020** findet in Mönshaus eine Außen-Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshaus innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an.

BHA Heckengäu, Claudia Füllborn, 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Pflegen lohnt sich auch für Rentner

Personen, die jemanden pflegen und dabei selbst bereits Rentnerin oder Rentner sind, können unter bestimmten Voraussetzungen ihre Rente erhöhen. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Das Flexi-Rentengesetz macht es möglich: Wer einen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegt und vor der Regelaltersgrenze bereits eine Altersrente bezieht, für den zahlt die Pflegekasse weiterhin Rentenbeiträge ein. Diese zusätzlichen Beiträge erhöhen die Altersrente, die bei Erreichen der Regelaltersgrenze dann ausgezahlt wird.

Ab der Regelaltersgrenze ändert sich jedoch die rechtliche Grundlage für die Beitragseinzahlung. Beiträge von der Pflegekasse werden nämlich nur dann weitergezahlt, sofern der Pflegend nicht Altersvollrentner ist. Bezieht er jedoch keine Altersvollrente, sondern nimmt 99 Prozent als sogenannte Wunschteilrente in Anspruch, muss die Pflegekasse weiterhin Rentenbeiträge in das Rentenkonto des Pflegenden einzahlen. Diese Beiträge können den Rentenanspruch dann immer zum 1. Juli des Folgejahres erhöhen. Ob sich die Pflege tatsächlich rentensteigernd auswirkt, in welchen Fällen die Pflegekasse Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlt und was sonst beachtet werden muss, dazu berät die DRV Baden-Württemberg in einem Beratungsgespräch entweder telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung in einem ihrer Regionalzentren oder einer ihrer Außenstellen.

Weitere Informationen und Berechnungsbeispiele enthält die Broschüre »Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 08:30 - 14:00 Uhr
Tel: 07044 / 8686 Fax: 07044 / 8174
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
 Internet: www.diakonie-heckengaeu.de
 Rathausstraße 2 71299 Wimsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet - wir rufen Sie gerne zurück.

116 117 ist die Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 18:00 - 07:00 Uhr, Sa. + So. von 7:00 - 7:00 Uhr, Feiertag von 7:00 - 7:00 Uhr

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten: Das Gemeindebüro ist in der kommenden Woche geschlossen.

Vertretungen in dringenden Fällen übernimmt vom 1. – 10. September Pfarrer Tsalos aus Heimsheim, Telefon 0 70 33 – 3 12 63.

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. Matthäus. 25, 40

Wochenlied: „So jemand spricht, ich liebe Gott“ (EG 412)

Wochenpsalm: „Wohl dem, der barmherzig ist und gerne leiht und das Seine tut, wie es recht ist! Denn er wird ewiglich bleiben; der Gerechte wird nimmermehr vergessen.“ aus Psalm 112

13. Sonntag nach Trinitatis, 06. September 2020

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Arno Konrad aus Wiernsheim

Aufgrund des Doppeldienstes wird nachgeläutet!

Predigttext: Apostelgeschichte 6, 1-7

Opfer: Renovierung der Kirche

Mitteilungen:

Gebet für die Gemeinde

Am Dienstag, den **15. September** beginnen wir wieder mit dem Gebet für die Gemeinde.

Wir, eine kleine Gruppe von Betern, laden herzlich zum Gebetstreffen jeden Dienstag um **17.45 Uhr** ins Gemeindehaus ein.

Bei unseren Treffen tauschen wir Freude, Sorgen, Ängste und andere Anliegen unserer Gemeinde aus und bringen diese im Gebet vor Gott. Nicht immer verändert das Gebet eine Situation, aber das gemeinsame Einstehen im Gebet verändert unsere Herzen, macht stark und schenkt inneren Frieden.

Gerne erweitern wir unseren kleinen Kreis, falls auch Sie ein Anliegen haben und dieses bei Gott abgeben wollen, sind Sie herzlich willkommen sich uns anzuschließen. Alles was in unserer Gebetsgruppe besprochen wird ist vertraulich, selbstverständlich können Gebete auch leise gesprochen werden.

Macht euch um nichts Sorgen! Wendet euch vielmehr in jeder Lage mit Bitten und Flehen und voll Dankbarkeit an Gott und bringt eure Anliegen vor ihn. Die Bibel, Phil 4,6 Falls Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ingrid Rinke, Telefon 0 70 44 – 94 07 50.

Wort zum Nachdenken

Wie kamst du gerade auf mich?

Auch heute wieder frage ich mich, wer du warst oder bist, was du willst.

Viele wissen das besser, einige folgen dir nach.

Wie aber kamst du auch noch auf mich?

Bin doch nicht der, den du brauchst!

Dennoch,

dennoch komme ich nicht los von dir.

Kurt Marti



Seelsorgeeinheit Süd

Kontaktdaten:

Adress- und Kontaktdaten:

- Pfarr-Administrator: David Pankiraj, Tel. 07044/ 90 96 720

- Pfarrbüro Heilig Geist Heimsheim: Mozartstr. 7, 71296 Heimsheim, Tel. 07033/ 33 072, Fax. 07033 - 33 025.

Bürozeiten: montags, dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr, donnerstags von 13.00 – 17.30 Uhr.

E-Mail: HeiligGeist.Heimsheim@drs.de,

Sekretärin: Frau Stroheker

- Pfarrbüro Heilig Kreuz Wiernsheim: Hindenburgstr. 23, 75446 Wiernsheim, Tel: 07044/ 59 56,

Bürozeiten: montags und dienstags von 8.00 - 11.30 Uhr, donnerstags von 8.00 – 11.00 Uhr

und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

E-Mail: HeiligKreuz.Wiernsheim@drs.de,

Sekretärin: Frau Kleiner

Homepage der Seelsorgeeinheit:

www.Kath-Kirche-Heimsheim.de

Gemeindeansprechpartner:

Heimsheim: Frau Ute Nagy, Tel. 07033 - 30 40 62,

Friolzheim: Frau Irmgard Haag, Tel. 07044 – 4 14 22

Wimsheim: Herr Michael Stegh, Tel. 07044 – 4 40 34

Unsere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Süd:

Samstag, 05.09.

Wiernsheim, 11.00 Uhr, Tauffeier von Constantin Christof Knosala aus Serrés.

Sonntag, 06.09., 23. Sonntag im JK, Ev. Mt 18,15-20, Corona Sonderkollekte

Wurmberg, 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Wimsheim, 10.30 Uhr, Eucharistiefeier

11.30 Uhr, Tauffeier für Sophia Victoria

Birkhold

Dienstag, 08.09., Mariä Geburt Fest

Heimsheim, 15.00 Uhr Andacht im Seniorenheim Heckengäu

Wiernsheim, 19.00 Uhr, Festmesse zu Mariä Geburt

Samstag, 12.09.

Mönsheim, 11.00 Uhr Tauffeier für Marian Heck

18.30 Uhr, Vorabendmesse

Sonntag, 13.09., 24. Sonntag im JK, Ev. Mt 18, 21-35

Friolzheim, 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Wiernsheim, 10.30 Uhr, Festmesse, Titularfest, anschl.

Stehempfang im Freien damit der erforderliche Abstand gewährt werden kann.

Laut bischöflicher Anordnung gilt es u.a. weiterhin zu beachten:

Den Anweisungen der Ordner/Innen ist Folge zu leisten.

Besucher sollen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen; sollen das eigene Gotteslob mitbringen;

Personen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen. **Es gibt wegen der erhöhten Ansteckungsgefahr keinen Gemeindegesang**, Kollektenkörbe stehen nur am Ausgang. **Gottesdienstbesuche müssen nicht mehr angemeldet werden. Wir würden es allerdings begrüßen, wenn sich die Gottesdienstbesucher, auf freiwilliger Basis, in die ausliegenden Teilnehmerlisten eintragen würden. Zu ihrer eigenen und unserer Sicherheit!**